



Nr. 31

Denkmal - Stadt - Bürger
Dialogische Denkmalpflege bewahrt Identität

Gerhard Eichhorn
Ursel Grigutsch

Herausgegeben von der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Abteilung Kommunalpolitik
Urfelder Straße 221
50389 Wesseling
Telefon: 02236/707-223
Fax. 02236/707-355
e-mail: kommunalpolitik@kas.de
Internet: www.politik-fuer-kommunen.de

© 2004 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Wesseling
ISBN 3-937731-41-5
Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Stiftung
Printed in Germany

Inhalt	Seite
Zusammenfassung	5
Baukulturelles Erbe als Herausforderung und Verpflichtung <i>Gerhard Eichhorn</i>	9
Kulturstadt als Kulturerbe: „Nur wer sich ändert, bleibt sich treu“ <i>Ursel Grigutsch</i>	21

Zusammenfassung

„Wie Umweltschutz, Gesundheitspflege und Bildung gehört die Denkmalpflege zu den unverzichtbaren Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Sicherung und Erhaltung unseres architektonischen und archäologischen Erbes liegen im öffentlichen Interesse.

Die Bewahrung erlebbarer historischer Zeugnisse schafft einzigartige Orientierung, fassbare Wirklichkeit und damit verbindliche Maßstäbe in einer Zeit, in der die Grenze zwischen realer Welt und Fiktion zunehmend zu verschwimmen droht.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz wendet sich an die privaten und öffentlichen Denkmaleigentümer, an die Politiker und die kommunalen und staatlichen Verwaltungen mit der Forderung, die Chance zu erkennen und zu nutzen, die eine leistungsfähige Denkmalpflege für mehr Lebens- und Umweltqualität aber auch die soziale Integration bietet“.

Die Feststellung aus einer Erklärung des Deutschen Nationalkomitees aus dem Jahr 1996 ist weiter aktuell und erinnert daran, dass baukulturelles Erbe für jeden Einzelnen in der Gesellschaft identitätstiftend wirkt und Heimat gibt in einer immer mehr vernetzten globalen Welt. Die Verknüpfung „Denkmal-Stadt-Bürger“ ist deshalb eine Herausforderung und Leitlinie für alle Stadt-Akteure.

Die Beiträge machen deutlich, dass die im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege Tätigen aus dem Elfenbeinturm ihrer Arbeit herauskommen und auf die Bürger und die im Staatswesen politisch Verantwortlichen zugehen müssen. Sie müssen ihre Arbeit Bürger und Politikern immer wieder verständlich machen, für ihre Arbeit im Interesse übergeordneter Werte immer wieder werben.

Kultur- und Denkmalförderung darf deshalb keine „Schönwetter-Aktion“ sein, die in „raueren Zeiten“ als erste aufgegeben wird.

Ergebnisse und Empfehlungen

Denkmalschutz ist kultureller Umweltschutz, ist Teil der auf Weltkonferenzen immer wieder geforderten und national bekräftigten Nachhaltigkeitsstrategien. Wo wir alte Bauten und Denkmäler erhalten und behutsam neuen Erfordernissen anpassen, wird kein neues Bauland beansprucht, wird durch die Verwendung vorhandener Rohstoffe die Energie- und Abfallbilanz verbessert und schließlich den negativen Folgen der Landschaftszersiedlung entgegen gewirkt, wie steigenden Verkehrsströmen und den Erfordernissen neuer Infrastrukturen.

Wenn wir heute angesichts der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der weitreichenden demografischen Veränderungen häufig beschönigend vom Stadtumbau, also erstmals von schrumpfenden statt wachsenden Städten sprechen, dann sollte eigentlich auch klar sein, dass der Stadtumbau von außen nach innen und nicht etwa gleichmäßig verteilt über die Gesamtstadt voran kommen muss. Schon aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus gilt es, die kompakte Stadt weiterzuentwickeln.

Klar ist bei allen Überlegungen, dass alte Bauten und Denkmäler nicht nur zu erhalten, sondern behutsam auch neuen Erfordernissen anzupassen sind. In diesem Zusammenhang kommt sicherlich den Denkmalbehörden eine besondere Rolle zu. Sie sind hier nicht allein als die Bewahrer des baukulturellen Erbes aufgerufen, sondern auch und vor allem als Beratungsstellen für investitionswillige Denkmaleigentümer, um eine denkmalverträgliche Nutzungskonzeption zu ermöglichen und damit letztlich auch das Baudenkmal auf Dauer zu sichern. Überhaupt müssen sich starke Denkmalbehörden aktiv in die Prozesse zum

Stadtumbau einbringen. Nur so wird es möglich sein, dem reichen Denkmalbestand vor allem in den Innenstädten die gebührende Aufmerksamkeit und Beachtung im Stadtumbauprozess zu sichern. Andernfalls könnten auch rein wohnungswirtschaftliche Argumente zulasten des Altbaubestandes und zugunsten der Neubaugebiete die Überhand gewinnen.

Arbeitsleistungen in der Denkmalpflege sind meist kleinteilige, handwerkliche Leistungen, die in der Regel von in der Region ansässigen Handwerksbetrieben und Unternehmen durchgeführt werden. Durch Untersuchungen ist belegt, dass jeder in der Denkmalpflege angelegte Fördereuro ein Vielfaches, im allgemeinen das bis zu Achtfache an Folgeinvestitionen auslöst. Fördermittel wirken hier geradezu als Arbeitsbeschaffungsprogramm und finanzieren sich über Steuermehreinnahmen und Sozialabgaben bzw. zu vermeidende Sozialausgaben weitgehend selbst.

Die Förderung von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist aber nicht nur Wirtschaftsförderung. Der Denkmal- und Altbaubestand gilt zunehmend als wichtiger Imagewert für Standortentscheidungen der Wirtschaft im internationalen Wettbewerb und in der Konkurrenz der Städte. Ortsbildprägende Gebäude sind ebenso wie historische Stadtkerne prominente Denkmaladressen und zählen zu den sogenannten weichen Standortfaktoren. Solche positiven Standortfaktoren sind insbesondere gefragt bei Unternehmen mit hochqualifiziertem Personalbedarf und bei den Zukunftsbranchen.

Was wir brauchen, ist eine dialogische Grundhaltung von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Dass wir nur mit den Bürgern und nicht gegen die Bürger die Denkmale erhalten können, weiß und praktiziert jeder erfahrene Denkmalpfleger. Dialogischer Denkmalschutz ist nicht die Alternative zum gesetzlich geregelten und öffentlich-rechtlich umgesetzten Denkmalschutz, sondern muss dessen alltägliche Praxis sein. Diese Praxis setzt aber voraus, dass der Denkmalpfleger nicht zum Bittsteller wird, mit dem – allenfalls – Benehmen versucht werden soll, nicht eine abgemagerte Behörde, die allein schon dadurch zum Hindernis wird, weil sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, kein Appendix einer Baubehörde und damit sogenannten vordringlicheren Interessen untergeordnet. Dialogischer Denkmalschutz setzt auf die Überzeugung, dass mit gut begründeten Argumenten Gehör auf Dauer auch in aktuellen tagespolitischen Situationen zu finden ist.

Dafür gilt:

- Man muss auf der Geschichte und dem Wissen um sie aufbauen bei der Planung der Zukunft einer Stadt. Für sich selbst sollte man dabei die negativen wie die positiven Entwicklungen der Vergangenheit analysieren.
- Nicht alle Entscheidungen beeinflussen die Entwicklung einer Stadt nachhaltig. Manchmal ist es erst die Summe der Entscheidungen.
- Städte und ihre Entwicklung sind untrennbar mit ihrem Umland, der Landes-, Bundes- und Europapolitik verbunden.
- Es ist dabei wichtig zu erkennen, was man ändern und was man nicht ändern kann.
- Leitbilder dienen der Prioritätensetzung. Sie sind die Grundlagen für die Gespräche mit den Menschen.
- Leitbilder müssen keine umfangreichen Planwerke sein. Sie in den Köpfen der Menschen zu verankern, ist wichtiger als auf dem Papier.
- Die eigenen Leitbilder sind in kurzen Zeiträumen kritisch zu hinterfragen.

- In Zeiten schlechter Finanzausstattung verlangsamt sich die Entwicklung einer Stadt. Leitgedanken – Leitbilder – in den Köpfen der Gestaltenden sind aber genauso notwendig wie in guten Zeiten.
- Das Bürgerengagement gewinnt in Zeiten knapper Kassen immer mehr an Beachtung. Die Bürger müssen informiert sein und die Akteure müssen zuhören, zuhören, zuhören.
- Jeder - ob Bewohner oder Besucher - trägt sein eigenes Stadtbild mit sich herum.
- Eine klare Aussage zu einem Problem, einem Antrag oder einer Forderung wird besser akzeptiert als ein Hinhalten.
- Man muss sich die Motivation erhalten. Die Freude an der Aufgabe, eine Stadt mitzugestalten, muss spürbar sein.

Anknüpfungspunkte für die weitere Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Der vorliegende Band stellt für das weite Feld nachhaltiger Stadtentwicklung praktische Arbeitsschritte zur Diskussion und präsentiert Denkmalpflege als wichtiges kommunalpolitisches Querschnittsthema. Insofern gibt der Band wichtige Impulse für notwendige kommunalpolitische Reformstrategien.

Ansprechpartner:

Dr. Henning Walcha
 Abteilungsleiter Kommunalpolitik
 Urfelder Straße 221
 50389 Wesseling
 Telefon: 02236/707-417
 Fax: 02236/707-347
 E-Mail: henning.walcha@kas.de

Baukulturelles Erbe als Herausforderung und Verpflichtung

Gerhard Eichhorn

Ministerialdirigent, Geschäftsführer der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Denkmalschutz und Denkmalpflege als gesellschaftliche und staatliche Herausforderung

Denkmalschutz, die Denkmalpflege eingeschlossen, ist eine Notwendigkeit. Denkmalschutz ist nicht allein eine staatliche Aufgabe, sondern von einem breiten Bürgerkonsens getragen. Dies zeigt die Teilnahme an dem von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bundesweit organisierten jährlichen Tag des offenen Denkmals, an dem jeweils rund 4 Mio. Bürger bundesweit teilnehmen, zeigt sich aber auch darin, dass nach einer Allensbach-Umfrage über 2/3 der Befragten von der Sinnhaftigkeit und Wichtigkeit des Denkmalschutzes überzeugt sind.

Der Gedanke des Denkmalschutzes ist aus der Gesellschaft erwachsen und dieser nicht etwa von einer überfürsorglichen Obrigkeit aufgezwungen worden. Es war das Erlebnis raschen Wandels und unüberlegter Zerstörung, das mit den politischen und sozialen Brüchen im Gefolge der französischen Revolution und der immer rascher voranschreitenden Industrialisierung mit seiner radikalen Veränderung der Städte einherging, wodurch der Blick für den Wert des geschichtlich Überkommenen geschärft wurde. Beweggrund war die im Bürgertum wachsende Erkenntnis, dass trotz des Fortschritts die geschichtliche Erinnerung nicht abbrechen darf, wenn die Gesellschaft nicht aus dem Gleichgewicht geraten soll.

Das gesellschaftliche Bewusstsein fand schließlich seinen konsequenten Ausdruck in rechtlicher Normierung und in öffentlichen Behörden, weil nach allgemeiner Überzeugung auf diese Weise Wirkung und Stellenwert des Denkmalschutzes am besten gewährleistet werden.

Auch der Aufschwung des bürgerschaftlichen Interesses an Denkmalschutz und Denkmalpflege in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts ist ein Beispiel für die Wechselwirkung von gesellschaftlicher Bewegung und staatlichem Handeln. Nach den furchtbaren Erfahrungen mit dem vom Naziregime entfesselten Krieg wollte man sich verständlicherweise von der Vergangenheit abwenden. Verständlich war deshalb auch der Wunsch, sich vom allgegenwärtigen Bild der Zerstörung frei zu machen und einen völlig neuen Anfang zu versuchen, statt auf die Wiederherstellung kriegszerstörter Baukultur zu drängen.

War dies die gesamtdeutsche Ausgangslage, so differierte das Bild allerdings in der Folgezeit.

Im Osten Deutschlands wurde systematisch ein staatliches Herrschaftssystem unter dem Vorzeichen einer Ideologie errichtet, die sich als geschichtlicher Fortschritt ausgab und nur solche Elemente der Vergangenheit zuließ, die diesem Anspruch eingefügt werden konnten. Herausragende Bauten der Geschichte, die dem entgegen zu stehen schienen, fielen dem ideologischen Zerstörungswahn zum Opfer. Dazu kam immer mehr das Unvermögen dieses System, den laufenden Aufgaben der Bauerhaltung gerecht zu werden. Nicht nur die Beseitigung von Schlossanlagen (z.B. Abbruch der Ruine des Berliner Stadtschlusses) und Kirchen (z.B. Abbruch der Ruinen der Wismarer Marienkirche oder der Garnisonskirche in Potsdam, Sprengung der gotischen Paulinerkirche in Leipzig) gehört in diesen Zusammenhang, sondern auch die systematische, ideologisch motivierte Zerstörung von

historischen Innenstädten durch Unterlassung der Pflege der Bausubstanz und massenhaften Wohnungsneubau in den sogenannten Plattenbausiedlungen auf der grünen Wiese.

Im Westen Deutschlands wirkten vor allem kommerzielle Verwertungsinteressen in nicht unbeträchtlichem Maße, aber auch das Leitbild von der sogenannten autogerechten Stadt. Als einer größeren Zahl von Menschen klar wurde, dass durch die Art des Neuaufbaus Zeugen der Geschichte, die durchaus hätten gerettet werden können, unwiederbringlich verloren gingen, entstanden eine gesellschaftliche Gegenbewegung und schließlich auch ein politischer Wille, die zu einer Neubewertung von Denkmalschutz und Denkmalpflege führten.

Die Entwicklungen in West und Ost, nicht allein in Deutschland sondern in ganz Europa, kulminierten schließlich im Europäischen Jahr des Denkmalschutzes 1975. Schubkraft erhielt die in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens feststellbare Wertschätzung des überkommenen baukulturellen Erbes nicht zuletzt auch durch die Erfahrungen in der Stadterneuerung, wo es zunächst „schick“ war, durch Flächenabriss dem vermeintlich modernen und bürgerfreundlichen Städtebau zum Durchbruch zu verhelfen, nach einigen Jahren sich jedoch die gesellschaftliche Beurteilung ins Gegenteil verkehrte und der Ruf nach einer behutsamen Stadterneuerung unter Wahrung des baukulturellen Erbes die Oberhand gewann. Das Europäische Denkmalschutzjahr selbst beförderte im Westen Deutschlands z.B. ganz konkret die Einführung von Steuererleichterungen für die Sanierung von Baudenkmalen und Gebäuden in städtebaulichen Sanierungsgebieten.

Im Umfeld des Europäischen Denkmalschutzjahres mit seiner gewachsenen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für die Bewahrung geschichtlicher Zeugnisse entstanden zwei Institutionen, die Kräfte und Verantwortlichkeiten bündeln. Diese sind das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, in dem Repräsentanten des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie Fach- und Interessenvertreter zusammengeführt sind, und die vor bald 20 Jahren vom Nationalkomitee initiierte Deutsche Stiftung Denkmalschutz, in der sich privates Engagement unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten vereint.

In seiner Erklärung „Verantwortungsbewusst handeln, das kulturelle Erbe schützen und erhalten“ vom 25. November 1996 stellt das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz fest:

„Wie Umweltschutz, Gesundheitspflege und Bildung gehört die Denkmalpflege zu den unverzichtbaren Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Sicherung und Erhaltung unseres architektonischen und archäologischen Erbes liegen im öffentlichen Interesse.

Die Bewahrung erlebbarer historischer Zeugnisse schafft einzigartige Orientierung, fassbare Wirklichkeit und damit verbindliche Maßstäbe in einer Zeit, in der die Grenze zwischen realer Welt und Fiktion zunehmend zu verschwimmen droht.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz wendet sich an die privaten und öffentlichen Denkmaleigentümer, an die Politiker und die kommunalen und staatlichen Verwaltungen mit der Forderung, die Chance zu erkennen und zu nutzen, die eine leistungsfähige Denkmalpflege für mehr Lebens- und Umweltqualität aber auch die soziale Integration bietet“.

Diese Forderung hat von ihrer Aktualität nichts eingebüßt:

Unser baukulturelles Erbe wirkt für jeden Einzelnen identitätsstiftend und gibt Heimat in einer immer mehr vernetzten globalen Welt. Gleichzeitig stärken wir mit dem Erhalt des Altbaubestandes die Zukunft der europäischen Stadt, der historischen Stadtkerne und Ortsteile. Denkmalschutz und Denkmalpflege beziehen sich auch im Verständnis der

Deutschen Stiftung Denkmalschutz nicht nur auf das Einzelbaudenkmal, sondern zugleich auch auf das Ensemble, den historischen Stadtkern. „Ein Denkmal steht selten allein.“; dies war schon einmal das bundesweite Motto des Tags des offenen Denkmals!

Und nicht zuletzt, Denkmalschutz ist kultureller Umweltschutz, ist Teil der auf Weltkonferenzen immer wieder geforderten und national bekräftigten Nachhaltigkeitsstrategien. Wo wir alte Bauten und Denkmäler erhalten und behutsam neuen Erfordernissen anpassen, wird kein neues Bauland beansprucht, wird durch die Verwendung vorhandener Rohstoffe die Energie- und Abfallbilanz verbessert und schließlich den negativen Folgen der Landschaftszersiedlung entgegen gewirkt, wie steigenden Verkehrsströmen und den Erfordernissen neuer Infrastrukturen. Aktuelle Statistiken weisen aus, dass mehr als die Hälfte der anfallenden Abfallmenge in Deutschland auf den Bauschutt entfällt. Die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau-, und Wohnungswesen für das Jahr 2000 genannten Zahlen machen deutlich, dass von der Gesamtmenge an Abfallstoffen in Höhe von rund 450 Mio. Tonnen rund 252 Mio. Tonnen auf Bauabfälle entfallen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ein Erfolgsmodell der Deutschen Einheit

Als die Deutsche Stiftung Denkmalschutz 1985 - zehn Jahre nach dem Europäischen Denkmalschutzjahr - unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten gegründet wurde, schien in der Bundesrepublik Deutschland Denkmalschutz nach wechselvollen Kämpfen eine allgemein anerkannte öffentliche Aufgabe. Es gab Landesdenkmalschutzgesetze, gut etablierte Landesdenkmalämter als Fachbehörden und eine allgemeine Akzeptanz darüber, dass historische Bauten erhalten bleiben sollten. Trotzdem waren die Anfangsjahre der Stiftung alles andere als erfolgsverwöhnt.

Wenn die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) 1985 von 23 namhaften Wirtschaftsunternehmen mit einem Anfangskapital von rund 500.000 DM ausgestattet worden war, so scheint diese Summe zunächst nicht unbedeutend. Es muss jedoch bedacht werden, dass allein die Erträge aus diesem dauerhaft anzulegenden Stiftungskapital zur Verwirklichung der Stiftungsarbeit eingesetzt werden konnten. Diese Situation verbesserte sich zunächst nicht wesentlich, so dass man den Zustand der Stiftung damals als kränkliches Kind zwischen Tod und Leben hätte bezeichnen können.

Dies änderte sich allerdings schlagartig mit der Deutschen Einheit. Die politische Wende war auch ein Wendepunkt für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Mit Öffnung der Grenzen kamen viele Besucher der DDR vom dramatischen Zustand der Kirchen, Schlösser und ganzer Altstädte erschüttert zurück und suchten nach einer Institution, die helfen konnte. Vor dem selben Problem stand auch die Bundesregierung, die zwar Mittel für die akute Notsicherung zur Verfügung stellen wollte, diese Mittel aber nicht über die Modrow-Regierung laufen lassen wollte. In dieser Situation reagierte der Vorstand der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sehr schnell und leitete eine Satzungsänderung dahingehend ein, dass die DSD in beiden Teilen Deutschlands fördern konnte. Dass diese Änderung bald wieder überflüssig sein sollte, weil es wieder ein vereinigtes Deutschland gab, zeigt, wie schnell und unvorhersehbar die Situation damals war.

So war die DSD bereits 1989 in der Lage, Fördermittel in der DDR zur Verfügung zu stellen. Die Georgenkirche in Wismar war der erste „Nutznießer“ dieser Änderung.

Die Dramatik des Bauzustandes ganzer Kulturlandschaften bewegte einen der Kuratoren der DSD, den ZDF-Intendanten Prof. Dr. Dieter Stolte, sich für eine Lotterie zugunsten des Denkmalschutzes einzusetzen. Eine neue Lotterie war jedoch nicht durchzusetzen. Die Lösung war die Erweiterung der Fernseh-Lotterie GlücksSpirale, die damals über ein Vierteljahr lief, auf eine ganzjährige Spielzeit. Diesem Vorschlag stimmte die Ministerpräsidentenkonferenz zu. Dadurch wurde die DSD als neuer Destinatär aufgenommen, ohne dass den beiden anderen Destinatären – dem Deutschen Sportbund und den paritätischen Wohlfahrtsverbänden – etwas genommen wurde. Als Destinatär der Fernseh-Lotterie GlücksSpirale verfügt die DSD seit 1991 über erhebliche Mittel. Für die Stiftung galt darüber hinaus die Sonderregelung, dass die Lottomittel, die üblicherweise wieder proportional den Ländern zufließen, in denen sie erspielt werden, „insbesondere in den östlichen Bundesländern“ eingesetzt werden können.

Allerdings droht diese Solidarität heute nach rund 15 Jahren immer mehr zu zerbrechen. Angesichts des in den Westländern zwischenzeitlich aufgelaufenen Sanierungsstaus pochen immer mehr Westländer darauf, dass das Aufkommen aus der Fernsehlotterie GlücksSpirale dort bleiben soll, wo es eingespielt wird. Bedenkt man zusätzlich, dass der Deutschen Stiftung Denkmalschutz die über 8 Jahre bis zum Jahr 2004 einschließlich zugesagten Mittel aus dem Parteienvermögen der alten DDR-Parteien ab dem Jahr 2005 nicht mehr zur Verfügung stehen, so verstärkt diese Tatsache den begonnenen Umverteilungsprozess zwischen Ost und West.

Baukulturelles Erbe als Verpflichtung

Die ganze Dramatik der Herausforderung, der geschundene Zustand der bis auf wenige herausragende Objekte über viele Jahrzehnte vernachlässigten Baudenkmale im Osten, zunehmend aber auch der Sanierungsstau bei den Baudenkmalen im Westen Deutschlands wie auch der Zustand unserer historischen Stadtkerne ist mittlerweile ins allgemeine Bewusstsein gerückt. Waren im Osten Deutschlands die Stadtkerne dank fehlender Investitionsmittel und fehlenden Investitionsdruckes und der bevorzugten Deckung des Wohnungsbedarfes in neugeschaffenen Plattensiedlungen zwar noch erstaunlich geschlossen erhalten, wenn auch in der physischen Substanz einschließlich der Infrastruktur herunter gekommen, so zeichnete den Zustand der westlichen Städte vielfach das Leitbild der autogerechten Stadt und des modernen Wohnens in der flächensanierten Innenstadt aus. In beiden Teilen Deutschlands bestand also die Notwendigkeit, nicht nur Einzelbaudenkmale in die Zukunft zu retten, sondern auch die Notwendigkeit, die Altstädte mit den noch vorhandenen Beständen zukunftsfähig zu machen.

Dabei besteht sicher weitgehend Übereinstimmung, dass die planmäßig oder auch auf Grund von Katastrophen in Brüchen historisch gewachsene europäische Stadt und nicht etwa die meist geschichtslose, ausufernde Stadt nach amerikanischem Vorbild oder die hochverdichtete Stadt nach japanischem Vorbild unser Stadtmodell der Zukunft sein soll. Dieses kompakte, sich über die Jahrhunderte immer wieder als anpassungsfähig erwiesene Siedlungsmodell gilt es fortzuentwickeln; auf dieses Siedlungsmodell bauen wir auch für die Zukunft.

Wenn wir heute angesichts der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der weitreichenden demografischen Veränderungen häufig beschönigend vom Stadtumbau, also

erstmalig von schrumpfenden statt wachsenden Städten sprechen, dann sollte eigentlich auch klar sein, dass der Stadtumbau von außen nach innen, also Schrumpfung in umgekehrter Wachstumsfolge, und nicht etwa gleichmäßig verteilt über die Gesamtstadt voran kommen muss. Schon aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus gilt es, die kompakte Stadt weiterzuentwickeln. Folgt man demgegenüber dem Modell der perforierten Stadt mit den über das ganze Stadtgebiet verstreuten Bebauungslücken, dann bleibt das „Kleid der Stadt“, die vorzuhaltende Infrastruktur zu groß und kostspielig – ein Zustand, der die kommunale Finanznot weiter verstärken würde. So ist es auch nur zu begrüßen, dass der Innenstadtentwicklung und damit dem Erhalt des baukulturellen Erbes auch der – jedenfalls teilweise- Abbau der Schlechterstellung des Altbaus bei den Ertragsteuern und der Investitionszulage dient. Wichtig ist hier der Hinweis, dass bei aller Schwierigkeit Schrumpfung als Chance begriffen werden muss, als Chance zur Steigerung der Stadt – und damit der Lebensqualität. Es wäre geradezu töricht, hier ein Krisenszenario aufzubauen, das letztlich zur Lähmung führen müsste.

Das von Bundestag und Bundesrat gerade verabschiedete Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) hat erstmalig Regelungen zum Stadtumbau in das Baugesetzbuch aufgenommen und damit die besondere Bedeutung dieser Stadtentwicklungsaufgabe festgeschrieben. Innerhalb des Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“ faßt der Dritte Teil die Vorschriften zum Stadtumbau zusammen. So ist in § 171 a ausdrücklich festgeschrieben, dass Stadtumbaumaßnahmen insbesondere dazu beitragen sollen, innerstädtische Altbaubestände zu erhalten. Damit trägt der Gesetzgeber auch der Erkenntnis Rechnung, dass die angestrebte Bewahrung der Stadtensembles, die Pflege und behutsame Erneuerung der innerstädtischen Bereiche, Straßen und Plätze, Gebäude, Denkmale und öffentlichen Flächen die Bindung an Eigentum, Geschichte und Tradition festigt und einer nachhaltigen Stadtentwicklung dient. Bekannte Stadtstrukturen und vertraute Baukulturen geben den Bürgern in einer immer schneller sich ändernden Welt Heimat und damit Bindung an die Stadt.

Klar ist bei allen Überlegungen, dass alte Bauten und Denkmäler nicht nur zu erhalten, sondern behutsam auch neuen Erfordernissen anzupassen sind. In diesem Zusammenhang kommt sicherlich den Denkmalbehörden eine besondere Rolle zu. Sie sind hier nicht allein als die Bewahrer des baukulturellen Erbes aufgerufen, sondern auch und vor allem als Beratungsstellen für investitionswillige Denkmaleigentümer, um eine denkmalverträgliche Nutzungskonzeption zu ermöglichen und damit letztlich auch das Baudenkmal auf Dauer zu sichern. Überhaupt müssen sich starke Denkmalbehörden aktiv in die Prozesse zum Stadtumbau einbringen. Nur so wird es möglich sein, dem reichen Denkmalbestand vor allem in den Innenstädten die gebührende Aufmerksamkeit und Beachtung im Stadtumbauprozess zu sichern. Andernfalls könnten auch rein wohnungswirtschaftliche Argumente zulasten des Altbaubestandes und zugunsten der Neubaugebiete die Überhand gewinnen.

Projektförderung und Bewusstseinsbildung – die Aufgaben der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Die beschriebenen Zusammenhänge zwischen Stadtentwicklung und Denkmalkultur einschließlich deren Inwertsetzung und Bewerbung prägen auch die Arbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Zweck dieser Stiftung des privaten Rechts ist zum einen die Förderung der Erhaltung und Wiederherstellung bedeutsamer Kulturdenkmäler in Deutschland, die Projektförderung im eigentlichen Sinne, und zum anderen die Bewusstseinsbildung.

Damit Vergangenheit Zukunft hat. Unter diesem Motto konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im wesentlichen Dank der Unterstützung von inzwischen über 150.000 privaten Förderern und aus Erträgen der Fernsehlotterie GlücksSpirale bisher mit rund 300 Mio. Euro zur Rettung von mehr als 3.100 bedrohten Denkmälern, davon über 2.000 in den östlichen Bundesländern, beitragen. Die Jahresberichte der Stiftung zeigen die ganze Bandbreite der Förderprojekte. Zu den 563 Förderprojekten des Jahres 2002 zählten 270 Sakralbauten, 81 Wohnbauten, 88 herrschaftliche Bauten, 26 Bauten für Handel und Wirtschaft, 18 öffentliche Bauten, 19 technische Denkmale, 14 Friedhöfe, 6 Gründendenkmale, 5 Fortifikationen; zu den Förderprojekten gehörten weiterhin archäologische Ausgrabungen, Denkmäler, Ausstattungsstücke wie auch die Förderung der Weiterbildung, von Dokumentationen, Untersuchungen und Publikationen.

Ein Blick auf die Entwicklung unserer Projektförderung im letzten Jahr zeigt, dass der Stiftung für das Förderjahr 2003 1600 Anträge für förderwürdige Objekte vorlagen, jedoch nur 530 Projekte mit einem Fördervolumen von immerhin 30 Millionen € gefördert werden konnten. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Stiftung musste bei der hohen Zahl von Anträgen zwei von drei Anträgen leider ablehnen.

Die steigende Zahl von Förderanträgen an die Stiftung zeigt, dass wegen der zurückgehenden öffentlichen Mittel die Hilferufe an die Stiftung weiter zugenommen haben. Auch wenn die Stiftung sich natürlich bemüht, gerade dort zu helfen, wo die Not am größten ist, so wird das Rettungswerk nicht gelingen können, wenn die öffentlichen Hände sich aus der direkten oder auch der indirekten, der steuerlichen Förderung von Denkmalschutz und Denkmalpflege weiter zurückziehen.

Arbeitsleistungen in der Denkmalpflege sind meist kleinteilige, handwerkliche Leistungen, die in der Regel von in der Region ansässigen Handwerksbetrieben und Unternehmen durchgeführt werden. Durch Untersuchungen ist belegt, dass jeder in der Denkmalpflege angelegte Fördereuro ein Vielfaches, im allgemeinen das bis zu Achtfache an Folgeinvestitionen auslöst. Fördermittel wirken hier geradezu als Arbeitsbeschaffungsprogramm und finanzieren sich über Steuermehreinnahmen und Sozialabgaben bzw. zu vermeidende Sozialausgaben weitgehend selbst.

Die Förderung von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist aber nicht nur Wirtschaftsförderung. Der Denkmal- und Altbaubestand gilt zunehmend als wichtiger Imagewert für Standortentscheidungen der Wirtschaft im internationalen Wettbewerb und in der Konkurrenz der Städte. Ortsbildprägende Gebäude sind ebenso wie historische Stadtkerne prominente Denkmaladressen und zählen zu den sogenannten weichen Standortfaktoren. Solche positiven Standortfaktoren sind insbesondere gefragt bei Unternehmen mit hochqualifiziertem Personalbedarf und bei den Zukunftsbranchen. Zu dem weichen Standortfaktor Denkmalwert müssen natürlich weitere Faktoren hinzukommen, wie z. B. eine gute Schulsituation und ein hoher Freizeitwert. Eine in Zusammenarbeit mit Denkmalpflegern erstellte Studie zur Lage in Hamburg aus dem Jahr 1996 hat unter anderem den Nachweis geliefert, dass fast 73 % aller befragten Unternehmen eine positive Resonanz ihrer Kundschaft auf den Denkmalstandort feststellen (Außenwirkung); zugleich gaben 87 % der Befragten an, dass sich die Mitarbeiter in denkmalgeschützten Gebäuden wohl fühlen (Innenwirkung).

Neben der Projektförderung sind die Maßnahmen der Bewusstseinsbildung als zweiter Satzungsauftrag eine wichtige Aufgabe bei der langfristigen Erhaltung des kulturellen Erbes geworden. Zu den Maßnahmen der Bewusstseinsbildung gehört zunächst das von der Stiftung zweimonatlich herausgegebene MONUMENTE-Magazin für Denkmalkultur in Deutschland, durch das die Stiftung vor allem den Kontakt mit ihren Spendern und Stiftern pflegt. Dazu

gehört weiter der von der Stiftung bundesweit koordinierte Tag des offenen Denkmals, der im letzten Jahr eine Rekordbeteiligung von mehr als 4 Millionen Besuchern ausgelöst hat, die mehr als 6.700 sonst oft nicht zugängliche Baudenkmale in rund 2.500 Gemeinden besuchen konnten. Mit ihrem Interesse haben die Besucher ihre Wertschätzung für die Denkmalkultur gezeigt und als Bürgerbewegung gleichzeitig Politik und Gesellschaft aufgerufen, dem Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege, der Bau- und Denkmalkultur einen festen Platz in Politik und Gesellschaft zu geben. Weiter gehört zu den Maßnahmen der Bewusstseinsbildung das Schulprojekt „denkmal aktiv“, an dem im laufenden Schuljahr 66 Schulen teilnehmen, um im Unterricht ganz unterschiedliche Denkmalprojekte zu behandeln. Zur Jugendarbeit zählt aber auch die Organisation eines freiwilligen Orientierungsjahres in der Denkmalpflege im Rahmen der von der Stiftung initiierten Jugendbauhütten. Um Handwerker, Restauratoren, Architekten und Planer, aber auch die Nutzer von Baudenkmalen frühzeitig auf die Aufgabenfelder der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes hinzuweisen, unterstützt die Stiftung verschiedene Fortbildungseinrichtungen.

Aus Gründen der Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege unterstützt die Stiftung auch Wettbewerbe. So lobt die Stiftung jährlich gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks in zwei Ländern den Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege aus.

Bundesweit ausgeschrieben war der Wettbewerb „Leben in historischen Innenstädten und Ortskernen – Zukunft für urbane Zentren und Räume“. Der Wettbewerb war von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz im Jahre 2001 unter der Schirmherrschaft des Bundesbauministeriums ausgelobt worden. Er folgte einem 1992 bis 1994 durchgeführten Bundeswettbewerb nach, der sich damals auf die Städte der östlichen Bundesländer beschränkte. Im Gegensatz dazu handelte es sich diesmal um den ersten gesamtdeutschen Wettbewerb zu diesem Themenbereich.

Der bundesweite Wettbewerb 2001/2002 legte den Schwerpunkt auf die erhaltende Stadterneuerung, den städtebaulichen Denkmalschutz und die Stadtgestaltung. Denn klar ist, dass Städte und Dörfer besonders durch ihre historischen Ortskerne unsere Umwelt und das Gesicht unseres Landes prägen. Die wertvolle, oft über Jahrhunderte gewachsene Gestalt eines Ortes ist Verpflichtung für die Zukunft, konkret Verpflichtung für eine nachhaltige Entwicklung, bei der immer wieder ökonomische Funktionen, ökologische Qualität sowie soziale und kulturelle Dimensionen in Einklang gebracht werden müssen.

Die Teilnehmer des Wettbewerbes mussten sich insbesondere der Aufgabe stellen, Konzepte aufzuzeigen, wie im konkreten Fall der einzelnen Stadt Stadtfunktionen stabilisiert und für die Zukunft gestaltet werden können, ohne dabei den verantwortungsvollen Umgang mit dem vorhandenen Baubestand aus dem Blick zu verlieren. Und dies vor dem Hintergrund, dass unsere historischen Städte durch die fortschreitende Suburbanisierung und durch einen weitreichenden Strukturwandel mit Leerständen und Brachen in ihrer zentralen Struktur bedroht sind und damit an Attraktivität und Vielfalt zu verlieren drohen. Andererseits haben vor allem die historischen Innenstädte und Ortskerne trotz dieser Probleme das Potential, weiter als innovative und kommunikative Mitte für das Stadtganze wirken können. Diese Zentren mit neuem Leben zu füllen, ist zugleich entscheidende Voraussetzung, das reiche baukulturelle Erbe dauerhaft erhalten zu können.

Die Bewertungskommission hat aus den Erkenntnissen und Erfahrungen des Wettbewerbes Empfehlungen abgeleitet. Diese sollen Eingang finden in die Arbeit der Parlamente und Verwaltungen, richten sich aber auch an private Investoren und die Gesellschaft insgesamt.

Eine der Empfehlungen ist der Hinweis auf die Notwendigkeit einer wirklich wirksamen Gemeindefinanzreform zur Überwindung der kommunalen Finanzmisere. Denn es darf nicht sein, dass Gemeinden wegen mangelnder Finanzausstattung schon nicht mehr in der Lage sind, ihren Pflichtaufgaben Stadtentwicklung und Stadterneuerung nachzukommen.

Im übrigen stellt dies auch eine Gefährdung unseres baukulturellen Erbes insofern dar, als sehr häufig in die Denkmalsanierung Städtebaufördermittel einfließen, die die Kommunen aber immer häufiger aufgrund ihrer Finanzkrise nicht mehr in Anspruch nehmen können. Jedenfalls kann es keine grundsätzliche Lösung des Problems sein, wenn die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wie bisher in einzelnen Städten den kommunalen Eigenanteil übernimmt.

Eine weitere Empfehlung stellt die Verbindung zwischen Stadtentwicklung, Denkmalkultur und Tourismus her, in dem dort unter anderem ausgeführt ist: „Anschauliche Beispiele, wie sanierte historische Stadtkerne, Stadtzentren und Kulturdenkmale mit ihrem Bildungs- und Erlebniswerten tragfähige Grundlagen für den Tourismus schaffen und zunehmend das Wirtschaftspotential der Gemeinden auch unter Ausschöpfung interkommunaler Kooperation stärken, sind die durch mehrere Bundesländer führende „Deutsche Fachwerkstraße“, die „Straße der Romanik“ oder die „Romantische Straße“.

Ein besonderes touristisches Erfolgsprojekt, das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz initiiert wurde, ist die touristische Erschließung des reichhaltigen baukulturellen Erbes der Backsteingotik. Vorbereitet durch verschiedene Publikationen zur Backsteingotik und durch fünf dezentrale Ausstellungsprojekte in den Hansestädten Greifswald, Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar kam es zu dem Projekt „EuRoB – Europäische Route der Backsteingotik“. Unter der sogenannten Leadpartnerschaft des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung arbeiten in einer ersten Projektphase insgesamt 27 Partner aus 7 Ländern, darunter auch das Bundesbauministerium und die Stiftung, in dem von der Europäischen Union unterstützten Projekt zusammen. Die Hauptziele dieses Projektes sind:

- Inwertsetzung des baukulturellen Erbes (Bewußtseinsbildung);
- Know-how-Transfer zu lokalen Vermarktungsstrategien;
- Erarbeitung eines Routenkatalogs und –konzepts;
- Vorbereitung der transnationalen Vermarktung;
- Qualitätsmanagement im Hotel- und Tourismussektor.

Ziel des Projektes ist es letztlich, neben der Badesaison eine wetterunabhängige zweite Fremdensaison aufzubauen. Dass dies erfolgreich sein kann, belegen Zahlen aus der Hansestadt Wismar, die - auch im Gefolge der Anerkennung als Welterbe - im Jahresvergleich zuletzt 30 % mehr Touristen zählen konnte. Gleiches gilt im übrigen auch für die Hansestadt Stralsund.

Die mehr als 2000 km lange Europäische Route der Backsteingotik von Schweden über Deutschland bis nach Estland vernetzt Kirchen, Klöster, Kathedralen und Rathäuser im Ostseeraum. Eine achtsprachige Broschüre und ein einheitliches Logo weisen auf die Route hin. Neben finanziellen Beiträgen der teilnehmenden Städte und weiteren Partnern, wie etwa dem Land Mecklenburg-Vorpommern, beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Programms Interreg III B mit insgesamt 680.000 € an dem Projekt.

Die Stiftung beteiligt sich nicht an der Tourismusentwicklung, sondern primär an der Bewusstseinsbildung für den Wert des überkommenen baukulturellen Erbes der Backsteingotik. Der Stiftung geht es darum, und so sieht das auch ganz eindeutig ihre insoweit ergänzte Satzung vor, durch die Besichtigung von Kulturdenkmälern das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Erhalts der Kulturdenkmäler beim Bürger zu stärken. Hierdurch soll gleichzeitig die Bevölkerung zu aktiver Mithilfe beim Erhalt dieser Kulturdenkmäler geworben werden. Für die Stiftungsarbeit steht also das Bewusstsein um den Denkmalwert und das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Erhalts der Baudenkmale in der Mitte ihrer Arbeit. Dass als Mittel hierzu die Ausarbeitung von Besichtigungsrouten mit den sich daraus positiv ableitenden wirtschaftlichen Entwicklungen gehört, ist sicherlich ein nützlicher und nicht zu vernachlässigender Nebeneffekt.

Das EuRoB-Projekt wird ab 2005 zum Zwecke der Verstetigung erreichter Ziele fortgesetzt. Die Hauptziele des Folgeprojekts EuRoB II werden sein:

- Denkmalpflege und –entwicklung; innovative Ansätze und Austausch zu Schutz, Erhaltung, Entwicklung und Nutzung von Denkmälern der Backsteingotik
- Netzwerkpflege, -ausbau und -intensivierung
- Erreichen eines eigenständigen, verantwortlichen EuRoB-Büros
- Intensive Produktvermarktung, z.B. durch Printmedien, PR-Arbeit, Internet, Kooperation mit Reiseveranstaltern usw.

Bei allen Aktionen zur Förderung der Besichtigung von Kulturdenkmälern, also bei allen Maßnahmen zur Förderung des Kulturtourismus, ist die Stiftung sich mit den Denkmalpflegern einig, dass es beim Kulturtourismus auch darauf ankommt, das Baudenkmal zwar bekannt zu machen, es aber vor Übernutzung zu schützen. Schloss Neuschwanstein oder die Schlösser im Welterbebereich Potsdam sind sicher beredtes Beispiel für die Notwendigkeit solcher Überlegungen.

Zur Philosophie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gehört es, nicht nur bei der Sanierung von Baudenkmalen behilflich zu sein, sondern auch Anstöße für deren dauerhafte Erhaltung zu geben. Jeder Hauseigentümer weiß, dass nach einer Baumaßnahme sofort wieder Vorsorge für den laufenden Unterhalt und die Vermeidung zukünftiger Schäden getroffen werden muss. Diesem Ziel dient die Einrichtung der in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz verwalteten Treuhänderischen Stiftungen. Solche Stiftungen können oft schon mit einem kleinen eingeworbenen Stiftungskapital zugunsten eines bestimmten Baudenkmals oder bestimmter Baudenkmalgruppen dazu dienen, kleinere Schäden unmittelbar zu beheben und damit größere Schäden für die Zukunft zu verhindern. Über 130 solcher treuhänderischen Unterstiftungen verwaltet die Deutsche Stiftung Denkmalschutz inzwischen. Sowohl was die Größe der einzelnen Stiftung anbelangt als auch was die Zweckbestimmung angeht, gibt es eine ganz große Bandbreite. Zu den größeren Stiftungen gehören sicherlich die Stiftung für die ehemaligen Königlichen Observatorien auf dem Telegrafenberg in Potsdam oder auch eine Stiftung zugunsten von St. Georgen in Wismar. Eher kleinere Stiftungen widmen sich dem Erhalt von Dorfkirchen oder dem Erhalt bestimmten Kunstgutes. Die erste treuhänderische Stiftung war im übrigen die Stiftung zugunsten des Leuchtturms Roter Sand in der Außen-Weser, einem Objekt, das der Stiftung von der Bundesrepublik Deutschland zum Erhalt in Besitz gegeben worden ist. Darüber hinaus kooperiert die Stiftung mit der evangelischen Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland, der rechtlich selbständigen KiBa in Hannover.

Bei der Erfüllung ihrer Satzungsaufträge kooperiert die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit anderen gleichgerichteten Institutionen, vor allem dem Deutschen Nationalkomitee für

Denkmalschutz, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, aber auch kleineren Vereinen, wie dem Verein „Dorfkirchen in Not“, daneben zum Beispiel auch mit der Ostdeutschen Sparkassenstiftung, der Commerzbank-Stiftung, der Oetker-Stiftung und anderen Stiftungen. Denn nur in Partnerschaft lassen sich die immer noch anstehenden großen Aufgaben lösen.

Ausblick

Mittlerweile machen sich gegenläufige Tendenzen wieder deutlicher bemerkbar. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Wer sieht, dass Denkmale, die schon aufgegeben schienen, wieder in alter Schönheit erstrahlen, aber eine ausreichende Zahl neuer wettbewerbsorientierter Arbeitsplätze an Stelle der veralteten und darum geschlossenen Produktionsstandorte vermisst, ist verständlicherweise geneigt, die Bedeutung des Denkmalschutzes als eher nachrangig zu betrachten. Hinzu kommt, dass sich durch Ausweitung des Denkmalbegriffs, beispielsweise auf Industriebauten, die Bauten totalitärer Staatssysteme oder auf Bauten schon der jüngsten Vergangenheit auch die Zahl der Denkmäler stark erhöht hat und dass sich daraus eigene Herausforderungen ergeben, denen wir uns stellen müssen. Dazu gehören die Frage nach dem rechtlichen und finanziellen Aufwand der Denkmalpflege und die Abwägung, was wirklich für künftige Generationen zu erhalten ist, vor allem aber die Frage nach der notwendigen Intensität der Sanierung.

Die Antwort darauf kann sicher nicht darin bestehen, den wohl begründeten Umfang des Denkmalbegriffes zurückzunehmen und den öffentlichen Denkmalschutz zu schwächen. Jedenfalls ist es realitätsfern zu meinen, der Rückzug auf einen – wie immer zu definierenden – Schönheitsbegriff und der Appell an die individuelle Einsicht wären geeignete Kriterien. Auf diese von Hoffmann-Axthelm durch sein im März 2000 im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegtes Gutachten „Kann Denkmalpflege entstaatlicht werden?“ ausgelöste Debatte kann ich nur mit allem Nachdruck antworten, dass die Definition des Denkmalwertes keiner plebiszitären Entscheidung zugänglich ist. Natürlich knüpfen die Denkmalschutzgesetze und die Rechtsprechung den Denkmalstatus an das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit oder ein öffentliches Erhaltungsinteresse. Dieses Tatbestandsmerkmal muss aber zu weiteren denkmalschutzrechtlichen Bedeutungskategorien wie die historische, künstlerische, städtebauliche oder wissenschaftliche Bedeutung hinzukommen; sie kann allenfalls eine notwendige Korrekturfunktion erfüllen.

Klar ist andererseits, dass im Konfliktfall ein Denkmal gegen den Willen tagespolitischer und wirtschaftlicher Entscheidungen und gegen den Willen der Öffentlichkeit dauerhaft nur selten geschützt werden kann. Schon deshalb ist es so wichtig, vorausschauend und beständig Bewusstseinsbildung in Sachen Denkmalschutz und Denkmalpflege zu betreiben, wie dies auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz auf vielfältige Weise tut. Genauso wichtig ist es aber auch, dass sich, wie schon gesagt, die Denkmalbehörden nicht allein als hehre Verwalter wissenschaftlicher Ergebnisse präsentieren, sondern als Servicecenter für ratsuchende Bürger, wenn es um die Erhaltung unseres baukulturellen Erbes und zugleich um dessen Zukunftsfähigkeit geht.

Dass Ansätze zur Privatisierung der Denkmalpflege überhaupt ernsthaft erörtert werden, hängt sicher auch mit der gegenwärtigen Grundsatzdebatte über die künftige Rolle des Staates zusammen.

Was wir brauchen, ist eine dialogische Grundhaltung von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Dass wir nur mit den Bürgern und nicht gegen die Bürger die Denkmale erhalten können, weiß und praktiziert jeder erfahrene Denkmalpfleger. Dialogischer Denkmalschutz ist nicht die Alternative zum gesetzlich geregelten und öffentlich-rechtlich umgesetzten Denkmalschutz, sondern muss dessen alltägliche Praxis sein. Diese Praxis setzt aber voraus, dass der Denkmalpfleger nicht zum Bittsteller wird, mit dem – allenfalls – Benehmen versucht werden soll, nicht eine ausgehungerte – oder schöner formulierte „schlanke“ - Behörde, die allein schon dadurch zum Hindernis wird, weil sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, kein Appendix einer Baubehörde und damit sogenannten vordringlicheren Interessen untergeordnet.

Dialogischer Denkmalschutz setzt auf die Überzeugung, dass mit gut begründeten Argumenten Gehör auf Dauer auch in aktuellen tagespolitischen Situationen zu finden ist. Natürlich wird solche Überzeugung oft auf die Probe gestellt, wenn zum Beispiel beabsichtigte Novellierungen von Landesdenkmalgesetzen die Veränderung bewährter Organisationsstrukturen beinhalten. Die Auflösung einer Landesdenkmalfachbehörde und deren Eingliederung als Referat in ein Ministerium werden sicherlich die Unabhängigkeit der Fachbehörde innerhalb eines politisch geführten Hauses nicht gerade stärken. Ohne Dialog ist zum Beispiel auch das sehr effizient wirkende Bundesprogramm „Dach und Fach“ zugunsten einer Dauerfinanzierung für andersartige kulturelle Aufgaben eingestellt worden.

Was weiter Sorge bereitet und in der Diskussion immer wieder verdeutlicht werden muss, ist die Tatsache, dass bei aller Anerkennung der Notwendigkeit von Sparzwängen es doch auf die gesetzten Gewichte ankommt. So wird z.B. der Rückgang von städtebaulichen Förderungsmitteln des Bundes durch Aufsatteln von Einsparungen aus der veränderten Eigenheimzulage in verschiedenen Programmbereichen kompensiert, nicht jedoch im Programmbereich Städtebaulicher Denkmalschutz! Wie es überhaupt darauf ankommt, notwendige Veränderungen plausibel erklären zu können. Nicht der Rückgang von Denkmalfördermitteln der Ländern alleine muss betrachtet werden, sondern das gesamte Sparkonzept zur Verbesserung der Landeshaushalte und die Gewichtung der verschiedenen Fördermöglichkeiten. Deshalb darf Kultur- und Denkmalförderung keine Schönwetter-Aktion sein, die in raueren Zeiten als erstes aufgegeben wird.

Was in diesem Zusammenhang besonders schmerzt, ist die Tatsache, dass bei den Beratungen im Vermittlungsausschuss zum Subventionsabbau plötzlich Investitionsmittel wie die Städtebauförderungsmittel aber auch Steuererleichterungen als Subventionen deklariert werden, die zu kürzen sind. So sind die Steuererleichterungen für Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten auf der Subventionsliste von Koch/Steinbrück aufgetaucht und zur pauschalen Kürzung empfohlen worden, was dann auch geschehen ist. Besonders hart trifft hier die Tatsache, dass diese Kürzungsvorschläge nicht einjährig, sondern sich verschärfend mehrjährig angelegt sind.

Aber auch die Rechtsprechung hat zur Verschärfung insofern beigetragen, als es die Zumutbarkeit für den Denkmaleigentümer als Voraussetzung für den Erhalt eines Baudenkmal neu festgelegt hat. Die Zumutbarkeitsgrenze bemisst sich jetzt allein nach den Ertragsaussichten des Denkmals selbst und nicht mehr in Bezug auf die Gesamtvermögenssituation des Denkmaleigentümers. Auch dies führt zu einer deutlichen Erschwerung der Arbeit aller am Denkmalschutz und an der Denkmalpflege interessierten Institutionen und der Bürgerschaft.

Alle diese Beispiele zeigen, dass die im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege Tätigen aus dem Elfenbeinturm ihrer Arbeit herauskommen und auf die Bürger und die im Staatswesen politisch Verantwortlichen zugehen müssen. Sie müssen ihre Arbeit dem Bürger und dem Politiker immer wieder verständlich machen, für ihre Arbeit im Interesse übergeordneter Werte immer wieder werben.

Hoffen wir darauf, dass die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und verschiedener Partner, wie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, angestoßene Initiative zur Baukultur und die bevorstehende Gründung einer öffentlich-rechtlichen Bundesstiftung Baukultur als Kommunikationsplattform dauerhaft zu einer Verbesserung des Ansehens und zu einer Stärkung des Bewusstseins für den Wert und die Vorteilhaftigkeit überkommener Bausubstanz, natürlich vor allem von Baukulturdenkmälern führt.

Kulturhauptstadt als Kulturerbe: „Nur wer sich ändert, bleibt sich treu“ Diskurs mit persönlicher Note

Ursel Grigutsch
Amtsleiterin Stadtentwicklung Weimar

„ ... ich werde mich von meinen Freunden verabschieden und fortgehen, ohne fortzugehen wegen der Erinnerungen, die ich mitnehme und zurücklasse, und wenn ich wiederkomme, wird alles anders sein und doch dasselbe und für immer verändert. 30.6.1990“

Diese Zeilen schrieb Cees Nooteboom, der niederländische Schriftsteller und Weltenbummler, nachdem er von 1989 ein Jahr in Berlin gelebt und Ostdeutschland bereist hatte. Die Zitate aus seinen Büchern werden durch diesen Text führen. Es ist seine Sicht auf Städte und Menschen oder Menschen in Städten, die mich immer auf das Neue beeindruckt.

Ich bin in Weimar als Tochter des Leiters der Lehmbauschule geboren. Ich erlebte an der Hand meines Vaters den Aufbau der Stadt in den fünfziger und sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Ich erfuhr durch ein kunstsinniges Elternhaus im Aufwachsen von der kulturellen Bedeutung meiner Heimatstadt. Ich studierte in Weimar nicht wie gewünscht Musik sondern Städtebau und kehrte arbeitsmäßig am 01.07.1990 als Planungsamtsleiterin in diese Stadt zurück, ohne sie verlassen zu haben.

Meine vergangenen vierzehn Jahre waren geprägt von der Umgestaltung der Stadt – dem Bau von Gewerbegebieten, der Entwicklung von Brachflächen, der Gestaltung der Plattenbaugelände, der Modernisierung der Gründerzeitviertel, der Begleitung von Architekturwettbewerben und der Rettung des Altstadt-kerns.

Es galt, eine Stadt und ihre Vergangenheit wieder sichtbar zu machen für die Zukunft. Dafür waren Konzepte und Planungen zu koordinieren mit Finanzprogrammen und Zeitabläufen. Fast nebenbei musste die Kulturstadt 1999 baulicherseits vorbereitet werden.

Ich betrachte es als ein großes persönliches Glück, diese unglaubliche Zeit in verantwortlicher Tätigkeit erleben zu dürfen. Aus meinen Erfahrungen werde ich in den kommenden Ausführungen versuchen das Wesentliche herauszugreifen.

Die Geschichte

„ ... sie (Goethe und Schiller) äußerten sich mal kritisch über das Werk des andern und strömten dann plötzlich wieder vor Bewunderung über. Das muss spannend und leidenschaftlich gewesen sein, und es wird noch schlimmer, wenn man bedenkt, wie Weimar in jener Zeit ausgesehen hat. Nur sechstausend Seelen, das ganze Herzogtum hatte hundertdreißigtausend, der Palast, in dem Goethes aufgeklärter Freund, der Herzog Karl August, regierte, lag inmitten einer Stadt, in der es kaum bepflasterte Straßen gab und abends die Schweine in die Stadtmauern hineingetrieben wurden. Dies war das Zentrum ihrer Welt, von hier aus wurden die Fäden zum restlichen Deutschland gesponnen, ihre Denkmäler wohnen hier heute noch. ... Dichter und Minister, Dichter und Naturforscher, Dichter und Dichter, die zwei Direktoren einer geistigen Zentrale, die noch immer in Betrieb ist. 1989“

Weimar blickt auf eine tausendjährige Vergangenheit zurück. 1547 wurde Weimar Residenzstadt. Der Maler Lucas Cranach kam nach Weimar. Das Schloss wurde umgebaut. Später lebte Johann Sebastian Bach in Weimar. Ein ehrgeiziger Herzog realisierte Anfang des 18. Jahrhunderts ein Schloßerbauprogramm. Mitte des 18. Jahrhunderts übernahm die 18jährige Herzogin Anna Amalia für ihren unmündigen Sohn Carl August die Regentschaft. Sie holt Wieland, Herder, Goethe und Schiller in diese Stadt. Goethe war 26 Jahre alt, als er nach Weimar kam. Die Stadt wurde in dieser Zeit umgestaltet und die Parks angelegt. Man spielte Theater in den umliegenden Schlössern und war ausgelassen und fröhlich. Anfang des 19. Jahrhunderts heiratet die russische Zarentochter Maria Pawlowna den Sohn von Carl August und fördert durch ihre finanziellen Möglichkeiten die Musikpflege und Musiker. Ihr Sohn – Carl Alexander – wiederum bindet Franz Liszt, den ungarischen Pianisten, an diese Stadt – Richard Wagner und Hector Berlioz kommen – das Silberne Zeitalter dieser Stadt ist da. Die Kunstschule und die Musikhochschule werden gegründet. Der Architekt Henry van de Velde leitet ab 1902 die Kunstgewerbeschule – wertvolle Jugendstilgebäude entstehen in der Stadt. Walter Gropius, von Henry van de Velde als Nachfolger geholt, gründet aus dem Zusammenschluss von Kunstschule und Kunstgewerbeschule 1919 das Bauhaus. Feininger, Kandinsky, Itten und Klee - um nur einige der bedeutenden Künstler zu nennen - bringen die Bürger dieser Stadt durcheinander. Die Weimarer Republik wird 1919 im Deutschen Nationaltheater ausgerufen.

„Nur wer sich ändert, bleibt sich treu“ kann bis hierhin für die Weimarer Stadtgeschichte gelten.

Dann begann die nationalsozialistische Zeit. Die gesamte Stadt sollte zu einer Gauhauptstadt umgebaut werden. Die Pläne dafür waren fertig und Teile davon sind realisiert worden. Man plante und baute damals für 4000 Jahre.

Das Konzentrationslager „Buchenwald“ wird in unmittelbarer Nähe des Ettersburger Schlosses, in dem Goethe die erste Fassung der „Iphigenie auf Tauris“ spielen ließ, errichtet. Die Kinder von Weimar besuchen mit ihren Eltern zu dieser Zeit am Wochenende das Bärengehege, das zum Konzentrationslager gehört. 56.000 Häftlinge sterben im Konzentrationslager Buchenwald.

1945 im Frühjahr erfolgt die Zerstörung der Innenstadt durch Luftangriffe. Dabei werden das Nationaltheater, das Goethehaus, das Schillerhaus und die Herderkirche fast völlig zerstört. Nach dem Krieg wird Weimar für kurze Zeit Landeshauptstadt des Landes Thüringen. Die Hochschule für Architektur und Bauwesen und die Musikhochschule „Franz Liszt“ gründen sich neu. Die Museen und Forschungseinrichtungen werden zu den Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur zusammengefaßt – „VEB Goethe und Schiller“ wie es im Volksmund heißt. Aus dem ehemaligen Rüstungsbetrieb – den Gustloffwerken – entsteht das Mährescherwerk. Ein Uhrenwerk sichert in der Stadt Frauenarbeitsplätze. Die Stadt Weimar hat mit ca. 60.000 Einwohnern zur Wende ca. 30.000 Beschäftigte. Die russischen Streitkräfte besetzen in dieser Stadt ca. 200 ha Fläche. Zur Wende gibt es 26.000 Wohnungen in dieser Stadt, ein Drittel davon in Plattenbauten. Die Bewohner sind aus der Altstadt und den Gründerzeitvierteln in diese Vollkomfortwohnungen gezogen. Die alten Häuser sind unsaniert, die Eigentumsverhältnisse unklar und die Leitungsnetze, Straßen in einem völlig desolaten Zustand.

Die Wende

„ Die Stadt schien traurig an jenen Wintertagen, als hätte sie sich zeitweilig zurückgezogen, als lebte sie von ihren Reserven und ihren Erinnerungen, verarmter Adel. Ein paar Touristen waren unterwegs, die genau wie ich ein Café suchten, hatte man eins gefunden, musste man Schlange stehen, ... 1989“.

Dann begann die Umgestaltung – die Neugestaltung – der Stadt. Die Altstadt von Weimar wurde mit ihrem Stadtzentrum 1990 eine der Modellstädte für Stadtsanierung in den neuen Bundesländern. Später wurde noch das siebzig Hektar große Gründerzeitviertel südlich des Bahnhofs als zweites Sanierungsgebiet ausgewiesen. Es wurden auf der Grundlage von Mieterstudien Stabilisierungskonzepte für die Plattenbaugebiete erarbeitet - vergessen Sie bitte nicht die große Wohnungsnot, die zur Wende in Ostdeutschland herrschte -. Die Suche nach verträglichen Stadterweiterungsflächen für Wohnungsbau und Gewerbe lief parallel dazu. Es wurden Standorte mit möglichst günstigen Erschließungsbedingungen gesucht. Zu dieser Zeit verließen aufgrund des Zusammenbruchs der Industrie und des fehlenden Wohnraumes monatlich etwa 1.000 Einwohner die Stadt. Die Studenten protestierten wegen fehlender Unterkünfte.

Kurz gesagt war die gesamte zukünftige Entwicklung auch infolge nicht stattfindender Kommunikation zwischen den umliegenden Dörfern und Städten unklar.

Bis 1994 wurde parallel geplant und gebaut. Die Stadt Weimar erhielt im Herbst 1993 den Titel Kulturstadt Europas für das Jahr 1999 zugesprochen – eine kleine ostdeutsche Stadt. Die Konzepterarbeitung für die baulichen Investitionen 99 begannen 1994 innerhalb einer kleinen Arbeitsgruppe in der Stadtverwaltung.

Im Rahmen der Gebietsreform in Thüringen erweiterte sich das Stadtgebiet 1994 um acht Umlandgemeinden mit je 200 – 300 Einwohnern. In diesen Gemeinden hatten sich nach der Wende völlig unzulänglich geplante Gewerbe- und Wohnungsbaustandorte entwickelt. Die Eingemeindungsverträge sahen die Übernahme der begonnenen Projekte vor. Der städtische Haushalt war 1994 in einem desolaten Zustand, bei dem sich die Stadt Weimar anstelle eines Staatskommissars für einen Externen Controller entschied, der jede Ausgabe freigeben musste. Mit Professor Krautter, dem Geschäftsführer der Kommunalentwicklung Baden Württemberg, kam allerdings ein Mann mit Kommunalenerfahrung und Sinn für Stadtentwicklung. Er stellte klar, dass die Stadt Weimar mit 60.000 Einwohnern gar nicht in der Lage ist, das kulturelle Erbe in angemessener Form zu finanzieren. Sein Ausspruch damals gegenüber der Presse: „Wir geben den Kulturstadttitel zurück.“ Der Externe Controller war bis 1997 tätig.

Etwa ab 1996 liefen die Baumaßnahmen im investiven Bereich für die Kulturstadt. Die Stadt gestaltete den öffentlichen Raum im Innenstadtbereich neu und realisierte ausgewählte kommunale Objekte – Stadtbücherei, Stadtarchiv und Volkshochschule. Das größte Projekt war der Bau eines Kongresszentrums mit 1.200 Plätzen Saalkapazität. Das ursprünglich im Jahr 1994 angedachte städtische Bauprogramm war allerdings weitaus umfangreicher, aber die Finanzmittel gingen ab 1995 kontinuierlich zurück.

Parallel dazu bauten Bund, Land und die Stiftung Weimarer Klassik die Museen, die Hochschulen und ihre Verwaltungsgebäude. Private sanierten ihre Häuser, Hotels und

Unternehmen. Die Landesentwicklungsgesellschaft begann mit der Entwicklung der Konversionsfläche am Goethegartenhaus. Die Nordwestumgehungsstraße wurde gebaut. Siebzig Hektar Industriebrache – das alte Mährescherwerk – wurden mit einer neuen Erschließung versehen, um vermarktbar Gewerbeflächen zu schaffen. Das neue Krankenhaus entstand.

Personalmäßig ist die Stadtverwaltung in dieser Zeit nicht gewachsen sondern eher geschrumpft.

Es sind in diesen ersten zehn Jahren ca. 1,2 Milliarden DM verbaut worden. Ein riesiges Bauprogramm und die Bürger mussten mitgenommen werden und lernten mit extremen Einschränkungen zu leben.

Für uns Handelnde war das Leitbild Weimar, das sich aus vielen Konzepten zusammengestellt ergab, in dieser Zeit sehr wichtig. Es bestand neben dem Plan aus einem Zitat von Gustav Mahler „Tradition ist die Bewahrung des Feuers, nicht Anbetung der Asche“.

Das Kulturstadtjahr war erfolgreich. Der Veranstaltungsteil wurde gesondert vorbereitet. Es gab Straßenfeste, Konzerte, Ausstellungen und temporäre Bauten – wie zum Beispiel die Kopie des Goethegartenhauses.

Seitdem hat sich in Weimar die Entwicklung verlangsamt. Das heißt allerdings nicht, dass nicht weiter gebaut wird. Die Bauhaus-Universität baut einen neuen Hörsaal und eine Hochschulbibliothek auf einer Brachfläche unmittelbar am Goethehaus. Die historische Anna Amalia Bibliothek wird zu einem neuen Zentrum für das „Medium Buch“. Die „Halle des Volkes“ wird durch einen privaten Investor zum „Weimarer Atrium“ in Mischnutzung Handel und Freizeit umgebaut. Die Firma Schering, nach der Wende in Weimar ansässig geworden, hat gerade zwei Hektar Erweiterungsflächen erworben und die Baugenehmigung erhalten.

Auf der Konversionsfläche in der Nähe des Goethegartenhauses ist ungewöhnlicher Wohnungsbau im Zusammenspiel mit der Umnutzung einer Kaserne aus dem 19. Jahrhundert für die Musikhochschule im Entstehen.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt ist in den letzten Jahren allerdings auch vieles in Frage gestellt worden. Das Deutsche Nationaltheater sollte mit dem Erfurter Theater fusioniert werden. Das Stadtmuseum und das Bienenmuseum sind geschlossen worden. Die Öffnungszeiten der Museen sind aus Kostengründen reduziert worden. Ein geliebter Kinderort – die Station Junger Naturforscher – wurde aufgelöst. Straßenbeleuchtung teilweise außer Betrieb genommen. Die Grünflächenpflege reduziert. Die Gestaltung der Sanierungsgebiete hat sich verlangsamt. Ungeliebte Abgaben - wie die Übernachtungssteuer - wurden eingeführt.

Diese Maßnahmen waren für die jeweils Betroffenen sehr dramatisch. Es ist wieder das Phänomen festzustellen, das hohe Qualität keine Anerkennung erfährt, sondern nur eine positive Entwicklung „ein Glücksgefühl“ hervorruft.

Das Bürgerengagement ist allerdings in dieser Zeit wesentlich gewachsen, wie die Gründung einzelner Förderkreise für das Nationaltheater, das Stadtmuseum, die Mal- und Zeichenschule und die Gründung einer Bürgerstiftung belegen. Man ist in Weimar bereit, sich nicht nur mit Ratschlägen sondern auch mit Ideen und finanziell zu engagieren.

Fazit

„Die Stadt ist ein Buch, der Spaziergänger sein Leser. Er kann auf jeder beliebigen Seite beginnen, vor- und zurückgehen in Raum und Zeit. Das Buch hat vielleicht einen Beginn, aber noch lange kein Ende. 06/91“.

1. Man muss auf der Geschichte und dem Wissen um sie aufbauen bei der Planung der Zukunft einer Stadt. Für sich selbst sollte man dabei die negativen wie die positiven Entwicklungen der Vergangenheit analysieren.
2. „Man sieht einer Stadt an, wer sie regiert“ – hat jemand einmal formuliert – gemeint waren hier die Residenzstädte, Bischofstädte und Hauptstädte.
Es heißt, jeder der Verantwortung in einer Stadt hat, muss wissen, dass er über das Heute hinaus gestaltet.
3. Nicht alle Entscheidungen beeinflussen die Entwicklung einer Stadt nachhaltig. Manchmal ist es erst die Summe der Entscheidungen.
4. Städte und ihre Entwicklung sind untrennbar mit ihrem Umland, der Landes-, Bundes- und Europapolitik verbunden.
Es ist dabei wichtig zu erkennen, was man ändern und was man nicht ändern kann.
5. Leitbilder dienen der Prioritätensetzung. Sie sind die Grundlagen für die Gespräche mit den Menschen.
6. Leitbilder müssen keine umfangreichen Planwerke sein. Sie in den Köpfen der Menschen zu verankern, ist wichtiger als auf dem Papier.
7. Die eigenen Leitbilder sind in kurzen Zeiträumen kritisch zu hinterfragen.
8. In Zeiten schlechter Finanzausstattung verlangsamt sich die Entwicklung einer Stadt. Leitgedanken – Leitbilder – in den Köpfen der Gestaltenden sind aber genauso notwendig wie in guten Zeiten.
9. Das Bürgerengagement gewinnt in Zeiten knapper Kassen immer mehr an Beachtung. Die Bürger müssen informiert sein und die Akteure müssen zuhören, zuhören, zuhören.
10. Weimar lehrt uns, dass es immer Konstellationen von Persönlichkeiten waren, die mit ihren Ideen diese Stadt weiterbrachten.
Diese Persönlichkeiten sind oft für uns nicht leicht zu „handeln“, denn sie fordern nicht nur Geld für Projekte, sondern sie fordern den Inhalt ein.
11. Jeder - ob Bewohner oder Besucher - trägt sein eigenes Stadtbild mit sich herum.
Eine klare Aussage zu einem Problem, einem Antrag oder einer Forderung wird besser akzeptiert als ein Hinhalten.
12. Man muss sich die Motivation erhalten. Die Freude an der Aufgabe, eine Stadt mitzugestalten, muss spürbar sein.

Zum Schluss

„Es ist meine Stadt, ein Zeichen für Eingeweihte. Sie wird sich dem Fremden nie ganz erschließen, der die Sprache und die Geschichte nicht kennt, weil es gerade die Sprache und die Namen sind, die die geheimen Stimmungen, geheimen Orte, geheimen Erinnerungen bewahren. ... Eine Stadt vieler Zeiten und eine Stadt in der Zeit. Eine Stadt, die es zweimal gibt, sichtbar und unsichtbar, aus Stein und Holz und Wasser und Glas und außerdem aus noch etwas, das sich mit Worten nicht benennen läßt. 06/91“.

„Nur wer sich ändert, bleibt sich treu!“

Wir – Weimar und ich – haben uns verändert und sind uns treu geblieben.

Quellen

Cees Nooteboom „Berliner Notizen“

Cees Nooteboom „Die Dame mit dem Einhorn“

Kopieren und per Fax bestellen: Fax: 02236/707-355

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Politische Bildung und Kommunalpolitik
z. Hd. Frau Gabriele Klesz
Urfelder Str. 221, 50389 Wesseling

MATERIALIEN FÜR DIE ARBEIT VOR ORT

Bis zu fünf Exemplare pro Heft können kostenlos geliefert werden. Bei größerem Bedarf wenden Sie sich bitte wegen der entstehenden Kosten an die Konrad-Adenauer-Stiftung (Hauptabteilung Politische Bildung und Kommunalpolitik).

Nr.	Thema	Bestellte Exemplare
31	Denkmal – Stadt – Bürger Dialogische Denkmalpflege bewahrt Identität	
30	Kommunales Wahllexikon	
29	Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt im Kulturbereich	
28	Europäische Integration: Kommunales Leitthema der Zukunft	
27	Pflichtaufgabe oder Selbstverpflichtung: Kulturförderung in Krisenhaushalten	
26	Demographie und Kommunen: Weniger, älter, bunter	
25	Kommunale Familienpolitik: Grundfragen, Handlungsansätze und Zielkonflikte	
24	überarbeitete Ausgabe s. Nr. 30	
23	Gemeinden und Städte aktiv gegen Gewalt und Kriminalität	*Internetangebot
22	eGovernment – eDemocracy –eAdministration	
21	Bürgerstiftungen und Bürgerengagement	
20	Kommunen und Europa	
19	Natura 2000 und die Kommunen	
18	Ausländerintegration in Land und Kommune	
17	Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, Teil II	*Internetangebot
16	Bürgerschaftliches Engagement als Fundament eines freiheitlichen und solidarischen Gemeinwesens	
15	Die Kommune als Unternehmer – Rechtliche Voraussetzungen	*Internetangebot
14	Wege zu einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde	
13	Die aktuelle Umweltpolitik des Bundes und ihre Auswirkungen auf die Kommunen	*Internetangebot
12	überarbeitete Ausgabe s. Nr. 30	
11	Nachhaltige Stadtentwicklung	
10	Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen	*Internetangebot
09	Türkische politische Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland	
08	Kommunales Wahlrecht ab 16	*Internetangebot
07	Die örtliche Gemeinschaft fördern	*Internetangebot

06	Lokale Agenda 21	
05	Zur kommunalen Direktwahl: Erfahrungen aus Baden-Württemberg und Hessen	
04	Kommunale Direktwahl zwischen Persönlichkeitswahl und Parteienentscheidung	
03	Kommunalpolitik stärken	*Internetangebot
02	Integration deutscher Städte	
01	Das neue Wahlrecht für EU-Bürger	*Internetangebot

Weitere Veröffentlichungen zur Kommunalpolitik:

Euroregion Elbe/Labe: Gemeinsam in die Zukunft – Neue Horizonte eröffnen	
Diskurs Kommunal 2003: Kommunen in Europa – Brücken über Grenzen	
Lernprogramm: Fernlehrgang Kommunalpolitik: Rechte und Pflichten kommunaler Mandatsträger (CD-ROM)	25,-- Euro pro Exemplar

Internet: www.politik-fuer-kommunen.de

Absender:

Name, Vorname:

Institution:

Straße

PLZ-Ort:

e-mail:

Datum:

Unterschrift